

Tätigkeitsbericht 2025

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde durch die 72. Kammerversammlung am 13.11.2024 mit Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.581 und Erträgen in Höhe von TEUR 17.369 beschlossen. Die Differenz in Höhe von TEUR 2.212 sollte in Höhe von TEUR 1.274 durch die planmäßige Entnahme aus Rücklagen und in Höhe von TEUR 938 aus dem Überschussvortrag des Jahres 2023 gedeckt werden.

Nach § 6 Abs. 1 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 24.6.2013 in der Fassung der Änderungssatzung vom 17.6.2024 ist der Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Es wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Zweigniederlassung Dresden, mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Haushaltsjahr 2025 erfolgte nach einer Vorprüfung im Dezember 2025 und einer Vorort- Prüfung im März 2026.

Der Finanzausschuss beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zudem mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 HGrG.

Der Vorstand und der Finanzausschuss nahmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2025 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Prüfungsergebnisse, einschließlich der Bilanz und der Ertrags- und Aufwandsrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen.

Der Beitragssatz zum Kammerbeitrag konnte im Beitragsjahr 2025 bei 0,48 % der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit beibehalten werden. Deutschlandweit befindet sich der Beitragssatz im unteren Bereich aller Landesärztekammern.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt dar:

	TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge gesamt	17.949	16.628
davon Kammerbeiträge	11.226	11.043
Gebühren	3.454	2.461
- Gebühren laut Gebührenordnung	2.467	1.708
- Gebühren Fortbildung	987	753
Kapitalerträge	93	147
Sonstige Erträge	3.176	2.977
- Teilhaushalte Qualitätssicherung	613	691
- Drittmittel	132	149
- Sonstige Erträge	2.137.440,52	1.508
Aufwendungen gesamt	19.817	17.529
davon Personalaufwendungen	9.326	8.100
- darunter Personalaufwand KÄK	11	12
Aufwand für Selbstverwaltung	1.475	1.383
Sachaufwand	7.684	6.710
- Honorare, Fremde Lohnarbeit	1.276	1.038
- Geschäftsbedarf/Wareneinkauf	456	453
- Telefon, Porto	199	220
- Versicherungen, Beiträge	1.152	1.083

– Beiträge an Bundesärztekammer	1.060	999
– Reise- und Tagungsaufwand	712	501
– Sonstige Verwaltungsaufwand	1.619	1.706
- darunter Sachaufwand KÄK	367	362
– Gebäudeabhängiger Aufwand	2.270	1.709
Abschreibungen	1.331	1.335
Jahresfehlbetrag	1.868	901

Die Finanzmittel wurden satzungsgemäß verwendet. Die Aufwendungen blieben TEUR 236 über dem Wirtschaftsplan. Gleichzeitig wurden TEUR 580 mehr Erträge als geplant erzielt. Das Haushaltsjahr 2025 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von TEUR 1.869 ab. Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von TEUR 1.915 tragen zu diesem Gesamtergebnis bei. Der Überschussvortrag per 31.12.2025 inklusive Jahresfehlbetrag beträgt TEUR 2.310. Dieser soll durch gesonderten Beschluss der Kammerversammlung am 13.6.26 für die Zuführung zur Betriebsmittelrücklage (TEUR 190), zur Instandhaltungsrücklage Haus 1 (TEUR 382) und Haus 2 (TEUR 18) verwendet werden. Darüber hinaus sind TEUR 735 bereits für die Deckung des Wirtschaftsplanes 2026 vorgesehen. Der Restbetrag in Höhe von TEUR 985 wird vorgetragen.

Die Aufwendungen wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Gesichtspunkten verwendet:

	TEUR
Vorstand, Kammerversammlung, Kammerwahl, DÄT	1.359
Kreisärztekammern	447
Hauptgeschäftsführung, Ärztliche und Kaufmännische Geschäftsführung, Bezirksstellen, Veranstaltungsmanagement, Archiv	2.278
Weiterbildung, Fortbildung	3.638
Qualitätssicherung	147
Ethikkommission / Medizinische und ethische Sachfragen / Lebendspende / Künstliche Befruchtung / Kinderschutz	411
	153
Aus- und Fortbildung Medizinische Fachangestellte	709
Allgemeine Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	1.275
Berufsregister, Finanzbuchhaltung, Beitragswesen	1.794
Gebäude, Kammerrestaurant und Interne Organisation	4.456
Informatik	819
Öffentlichkeitsarbeit / Ärzteblatt Sachsen / Koordinierungsstelle Ärzte für Sachsen / Multimedia	606
Beiträge an Bundesärztekammer	1.060

Die Finanzsituation der Sächsischen Landesärztekammer ist solide. Der Bestand zweckgebundener Rücklagen, die sich im hohen und konstanten Anteil des Eigenkapitals widerspiegeln, sorgt bei den zukünftigen Haushalten der Kammer für Entlastung, Stabilität und Planungssicherheit. Gemäß § 7 Abs. 3 der Haushalts- und Kassenordnung der SLÄK hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle in den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss Einsicht zu nehmen.

Die Übersicht zum Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Haushaltspositionen wurden dem Finanzausschuss und dem Vorstand vierteljährlich vorgelegt und Abweichungen erläutert. Nach Ende des Quartals erfolgt die Übergabe des aktuellen Soll-Ist-Vergleiches der einzelnen Sachkonten für die verschiedenen Kostenstellen an die Geschäftsbereiche und Referate. Bei vorliegenden Abweichungen werden die Ursachen mit den verantwortlichen Geschäftsführern und Referatsleitern/Leitenden Sachbearbeitern erläutert und geklärt. Damit wird eine regelmäßige Sensibilisierung aller Mitarbeiter für die Verwendung der finanziellen Mittel der Kammer erreicht. Ebenso wurde die Einhaltung des Investitionsplanes sowohl vom Vorstand als auch vom Finanzausschuss intensiv diskutiert.

Arbeit des Finanzausschusses

In seinen 6 Sitzungen im Jahr 2025 inklusive der gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand hat sich der Finanzausschuss neben der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2026 mit Beschlussvorlagen zu finanziell wichtigen Sachverhalten und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung befasst.

Die im Vorjahr bewilligte Baumaßnahme zur Sanierung der Rohrsysteme und der WC-Räume im Haus 1 wurde finanztechnisch überwacht und abgerechnet. Mit der Prüfung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden der Sächsischen Landesärztekammer wurde zudem ein neues Bauvorhaben im Ausschuss angestoßen.

Hierzu wurde eine Konzepterstellung zur baulichen und betriebswirtschaftlichen Machbarkeit in Auftrag gegeben. Die Mitglieder des Ausschusses erörtern darüber hinaus Anpassungen der Gebührenordnung sowie die Aussetzung der Sondertilgung für Haus 2, welche aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus und zur Stärkung der Liquidität ebenfalls beschlossen wurde. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussarbeit stellte die finanzseitige Kontrolle des 129. Deutschen Ärztetages dar. Die Schlussabrechnung konnte dem Ausschuss im August vorgelegt und geprüft werden.

Der Finanzausschuss befasste sich mit 46 (Vorjahr 44) Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- 6 Antragsstellern Ratenzahlung,
- 13 Antragstellern Beitragserlass und
- 11 Antragstellern Beitragsermäßigung (davon 5 auf den Mindestbeitrag).

zu gewähren.

Für 16 Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.

Im Jahr 2025 hatte der Finanzausschuss vier Widersprüche über Kammerbeiträge zu bescheiden, welche im normalen Verwaltungsweg erledigt werden konnten oder noch in Bearbeitung sind.

Finanzen der Kreisärztekammern

Vermögen, Aufwendungen und Erträge der Kreisärztekammern werden grundsätzlich im Jahresabschluss der Kammer bilanziert und in der GuV mit ausgewiesen.

Die Vermögensübersichten und Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen für 2025 wurden durch die Kreisärztekammern rechtzeitig und vollständig übersandt. Vorstand und Finanzausschuss haben beschlossen, von dem bei den Kreisärztekammern per 31.12.2024 bestehenden Vermögensbestand in Höhe von TEUR 290 einen Betrag von TEUR 38 zurückzuführen. Damit soll eine angreifbare Vermögensansammlung vermieden werden.

Aus der Rücklage „Projekte Kreisärztekammern“ wurden TEUR 10 an die Kreisärztekammer Chemnitz Stadt für die kreiskammerübergreifende Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und TEUR 5 für die Kreisärztekammer Erzgebirgskreis aufgrund gestiegener Kosten bewilligt und ausgezahlt.

Erhebung Kammerbeitrag im Jahr 2025

Im Jahr 2025 hatte die Sächsische Landesärztekammer 28.276 Pflichtmitglieder und 183 freiwillige Mitglieder. Unter den Bedingungen der im Jahr 2025 geltenden Beitragsordnung waren 7.169 Mitglieder beitragsbefreit (+ 155 zum Vorjahr) und 21.290 Mitglieder beitragspflichtig (+ 417 zum Vorjahr). 1.669 Ärzte (- 82 zum Vorjahr) zahlten den Mindestbeitrag. In Summe wurde damit im Jahr 2025 bei 8.655 Ärzten aus Altersgründen, sozialen, beruflichen oder familiären Gründen eine Beitragsermäßigung, ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam. Das sind 53 Ärzte mehr als im letzten Jahr. 1.386 Ärzte im Rentenalter (älter als 65 Jahre) sind noch mit jährlichen Einkünften über 5.000 EUR tätig und tragen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Sachsen bei.

Insgesamt wurden 780 Kammermitglieder mehr als im Vorjahr veranlagt. Gleichzeitig mussten aber auch eine Vielzahl von Fristverlängerungen aufgrund fehlender Einkommensnachweise gewährt werden, so dass für 582 Kammermitglieder (knapp 3 %) der Kammerbeitrag noch nicht festgesetzt werden konnte. Das sind 178 weniger als 2024. Die Zahl der pauschal veranlagten Ärzte im Ruhestand hat sich um 8 verringert. Die Anzahl von Festsetzungen zum Höchstbeitrag wegen fehlender Nachweise ist von 125 auf 90 erfreulicherweise gesunken.

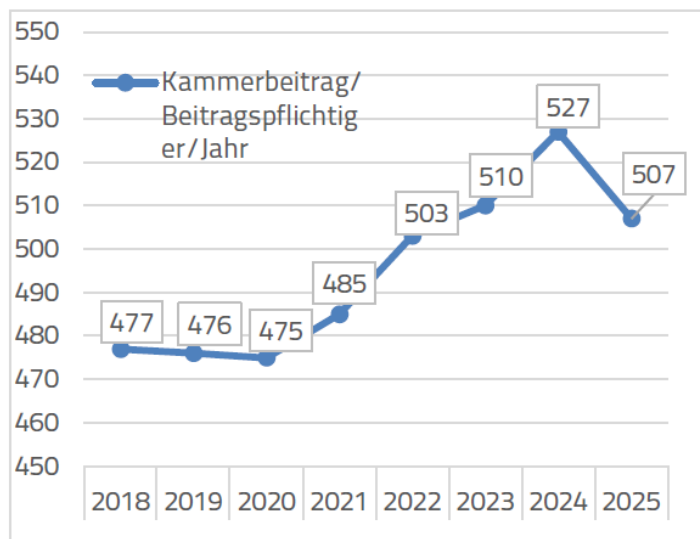
5.872 Kammermitglieder haben die 3 %-ige Ermäßigung durch Online-Veranlagung über das Mitgliederportal bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat wahrgenommen. Das bedeutet eine Zunahme um 10 %. Insgesamt beläuft sich die Ersparnis für die Kammermitglieder auf TEUR 94,5.

Außerdem sind die Erträge aus Kammerbeiträgen aus Vorjahren gegenüber 2024 um TEUR 276 gestiegen.

Der durchschnittliche Kammerbeitrag/Kammermitglied hat sich von 398,31 EUR/Kammermitglied im Jahr 2024 auf 385,94 EUR/Kammermitglied im Jahr 2025

verringert. Der Kammerbeitrag/ veranlagtem Kammermitglied ist gegenüber 2024 von EUR 526,95 auf EUR 506,86 ebenfalls gesunken.

Abbildung 1: Entwicklung des durchschnittlichen Kammerbeitrages je veranlagtem Kammermitglied



Mittlerweile nutzen ca. $\frac{3}{4}$ der beitragspflichtigen Kammermitglieder die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftinzugsverfahrens und 48 % die Online-Portaleinstufung. Das spart Zeit und erhebliche Verwaltungsressourcen.

Im Jahr 2025 mussten die nachfolgend aufgeführten Zwangsvollstreckungen bei den Finanzämtern beantragt und durchgeführt werden:

Tabelle 1: Zwangsvollstreckungen (ZV)

	Eingereichte ZV	Durchgeführte ZV	Offene ZV
Gebührenbescheide	4	3	1
Bußgeldbescheide	4	1	3
Kammerbeitrag 2020 -2025	154	132	37
Gesamt	162 (VJ 144)	136 (VJ 158)	41 (VJ 32)

Die Differenz zwischen eingereichten und durchgeführten Zwangsvollstreckungen ergibt sich aus der Verschiebung der Dauer einzelner Verfahren über das Jahresende hinaus und der Rücknahme von Zwangsvollstreckungen.

Sächsische Ärztehilfe

Der Fonds Sächsische Ärztehilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Im Jahr 2025 wurden keine Darlehen oder nichtrückzahlbare Zuschüsse gewährt. Ein in Vorjahren gewährtes Darlehen hat zum Jahresende noch einen Saldo von 520 EUR.

Anlagen von liquiden Mitteln

Die verzinsliche Anlage liquider Mittel der Sächsischen Landesärztekammer erfolgte gemäß der bestehenden Anlagenrichtlinie in Festgeldern, mündelsicheren bzw. kapitalgarantierten Wertpapiere und in Genossenschaftsanteilen, welche jeweils eine hohe Sicherheit garantieren. Es wurde eine Durchschnittsrendite von 1,89 % erzielt. Verwarentgelte/Negativzinsen fielen keine an.

Reisekosten

Im Jahr 2025 wurden 4.483 Reisekostenabrechnungen bearbeitet, 539 mehr als in 2024.

IT und Hausverwaltung

Der Arbeitsfokus im Referat Informatik lag zum einen auf der Erneuerung der Sicherheitsinfrastruktur einschließlich des Austausches der Firewall-Clusters in beiden Häusern, dem Upgrade des Betriebssystems auf Windows 11 sowie der Aktualisierung des Office-Pakets auf allen PCs. Darüber hinaus konnten einzelne Referate bei der Digitalisierung ihrer Arbeitsprozesse unterstützt werden, so z.B. die Ärztliche Stelle Strahlenschutzverordnung bei der Einführung eines digitalen datenschutzkonformen Datenaustausches zur Übertragung von Röntgenbildern oder das Referat MFA Ausbildung bei der Einführung eines neuen Verwaltungsprogramms. Letzteres wird final in 2026 in Betrieb genommen.

Im Bereich der Hausverwaltung und Internen Organisation sind als größere Projekte die Sanierung und Modernisierung der Rohrleitungen und aller WC-Räume sowie der Austausch der Bodenbeläge in den Fluren sowie in den Veranstaltungsräumen der 4. Etage – beides in Haus 1 – zu nennen. Der Austausch der Telefonanlage wurde durch die Einholung von Angeboten vorbereitet. Im Parkhaus konnten weitere 16 Stellplätze geschaffen und für die Vermietung bereitgestellt werden. Zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden der Sächsischen Landesärztekammer wurde ein Konzept zur Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit beauftragt, welches im 1. Halbjahr 2026 als Grundlage für die Investitionsentscheidung dienen soll.

Dipl.-Kfm. Thomas Irmisch, Kaufmännischer Geschäftsführer
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2025“)